

## Pressemitteilung

BDKV Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.

### Titel schützen, erfolgreich veranstalten

Der Verband bietet seiner Live-Branche neuen Service für mehr Rechtssicherheit

**Hamburg, 22. Mai 2024 – Viele Veranstaltende im Live-Entertainment kennen das: Sie entwickeln ein Konzept oder starten eine Veranstaltung (-sreihe) mit einem Titel, lassen ihn aber nicht direkt beim Deutschen Patent- und Markenamt schützen. Warum auch? Den Erfolg der neu kreierten Veranstaltung kann man nicht vorhersehen, die Bearbeitungszeiten durch das Amt sind lang und die Kosten hoch. Problematisch kann es dann aber zum Beispiel werden, wenn das „ungeschützte“ Event super läuft, bekannter wird und Nachahmer findet. Was ist zu tun, wenn ähnliche Events mit fast gleichem Titel auf den Markt gehen? Hier setzt der [BDKV Titelschutzanzeiger](#) an und bietet seinen Mitgliedern wie auch der ganzen Live-Branche mehr Rechtssicherheit zu günstigen Konditionen.**

Die Liste der Streitfälle ist lang und wird von unseren prominentesten Marken angeführt: Auch in der Veranstaltungsbranche kann es immer wieder zu teuren und riskanten Konflikten kommen, wenn Rechte an Titeln von Veranstaltungsreihen oder Konzepten nicht rechtzeitig rechtlich geschützt wurden. In anderen Medienbranchen wie der Buch- oder der Filmbranche gibt es längst eine gängige Lösung, die der der BDKV nun auch für die Veranstaltungsbranche anbietet: Die Titelschutzanzeige.

#### Wo liegt das Konfliktpotential?

„Ein Titelschutz ist hilfreich und wirksam, wenn etwa zwei Veranstaltende den gleichen oder einen ähnlichen Titel verwenden. Oder wenn mehrere Stakeholder einer Veranstaltung je eigene Interessen mit ihrem Titel verfolgen. Zwar gibt es dieses Problem auch in anderen Medienbranchen, aber in der Veranstaltungsbranche sind die Bedingungen sehr spezifisch: Die Werbung erfolgt besonders geballt und besonders kurzfristig in Hinblick auf die näher rückenden Veranstaltungstermine. Durch diesen besonderen Zeitdruck lässt sich ein verwechslungsähnlicher Titel nur sehr schwer wieder ändern, wenn er erst einmal in der Welt ist. Und andersherum erscheint es vielen Veranstaltenden bei der Kreation von neuen Veranstaltungen oftmals nicht notwendig, diese Titel auch direkt zu schützen: Den Erfolg einer Veranstaltungsreihe kann man schließlich im Vorhinein meist nicht vorhersehen“, fasst **Dr. Johannes Ulbricht**, Justiziar des BDKV, die Ausgangslage zusammen.

#### Was kann die Titelschutzanzeige leisten?

Veranstaltungstitel sind nach dem Markengesetz schutzfähig. Grundsätzlich erwirbt diejenige (juristische) Person, die den Titel als erste verwendet, die Rechte hieran (§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG). „Die Titelschutzanzeige entfaltet sofortigen Schutz davor, dass Ihnen ein Mitbewerber den attraktiven Titel Ihrer Veranstaltung „wepschnappt“, während Sie eine Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe mit hohem Aufwand vorbereiten und bewerben. Das ist möglich, weil wir mit der Titelschutzanzeige in den „relevanten Verkehrskreisen“ (also bei den professionellen Veranstaltenden) in branchenüblicher Weise auf die bevorstehende Verwendung des Titels hinweisen. So werden Konflikte und Verwechslungen bei Veranstaltungstiteln und die hieraus resultierenden Kosten und Risiken frühzeitig vermieden“, sagt Johannes Ulbricht.

#### Wohin wende ich mich?

Auf der BDKV-Webseite können [unter diesem Link](#) **ab sofort** und zu attraktiven Konditionen Titelschutzanzeigen geschaltet werden, wobei Verbandsmitglieder einen Nachlass von 50% erhalten.

**Johannes Everke**, Geschäftsführer des BDKV, freut sich über das wachsende Angebot an passgenauer juristischer Unterstützung: „Der BDKV Titelschutzanzeiger ist das neuste Werkzeug in unserem

umfangreichen Werkzeugkasten. Erst im April sind wir mit unserer [externen Meldestelle nach Hinweisgeberschutzgesetz](#) an den Start gegangen, was ein zweites innovatives Leuchtturmprojekt ist. Zusätzlich profitieren die Mitglieder von zahlreichen Vertragsmustern, Codes of Conducts, unserer FAQ zu branchenrelevanten Rechtsthemen und natürlich der allgemeinen exklusiven Rechtsberatung durch die beiden Verbandsjustiziere Dr. Johannes Ulbricht und Götz Schneider-Rothhaar. Wir sind stolz auf unsere Fortschritte und dass wir unseren Mitgliedern hiermit ganz konkret Rechtssicherheit und geldwerte Vorteile bieten können.”

Weitere Informationen:

- [Titelschutzanzeiger für Veranstaltungen auf der BDKV Website](#)
- [Das vollständige Markengesetz \(MarkenG\)](#)
- [Informationen und Pressemitteilung zur BDKV-Meldestelle nach HinSchG](#)

---

**Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:**

BDKV Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.  
Georgsplatz 10 • 20099 Hamburg  
Telefon +49 40 – 6053388-50  
[www.bdkv.de](http://www.bdkv.de) • [LinkedIn](#)

*Der BDKV Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft verbindet die deutsche Live Entertainment Branche und repräsentiert rund 500 Agenturen, Tournée-, Festival- und Konzertveranstaltungsunternehmen. Die Branche erwirtschaftet bei 300.000 Veranstaltungen und mit mehr als 115 Millionen verkauften Tickets einen jährlichen Gesamtumsatz von über sechs Milliarden Euro.*